

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Juden ist offensichtlich. Und doch sind sie in Rußland keine Ausländer, vielmehr bilden sie bereits seit hundert Jahren einen Bestandteil des russischen Reiches. Selbst die Geschichte der sie betreffenden Gesetzgebung, obwohl diese zumeist von härtester Beurteilung der Juden bestimmt gewesen war, lehrt uns, daß es nur einen einzigen Ausweg gibt, den der Befreiung, einen Weg, auf dem die Juden, unter den Schutz der gleichen Gesetze gestellt, sich mit der gesamten Reichsbevölkerung eins fühlen werden. Das System der Unterdrückungsmaßnahmen und Ausnahmebestimmungen muß von einem System allmählich durchzuführender befreiender und gleichstellender Gesetze abgelöst werden, doch empfiehlt es sich, bei der Lösung der jüdischen Frage mit größter Vorsicht und schrittweise vorzugehen“.

So waren der von einem Pobjedonosszew und Tolstoj inspirierten Regierungspolitik im Schoße der Bürokratie selbst Widersacher entstanden. Bileam, der dazu aufgefordert worden war, die Judenheit zu verfluchen, segnete sie. Allerdings stand der für „schrittweise“ durchzuführende Reformen eintretenden Kommissionsmehrheit eine Minderheit gegenüber, die sich für das bestehende System ausgesprochen hatte. Infolge dieser Unstimmigkeiten zögerte die Kommission, ihre Beschlüsse der Regierung zu unterbreiten. Als das Jahr 1888 bereits zur Neige ging, beschloß sie, auch noch Vertreter der jüdischen Öffentlichkeit als „Sachverständige“ zu hören. Die Aufforderung erging an mehrere Wortführer der Judenheit Petersburgs und der Provinz, die sich schon in der Konferenz von 1882 recht kleinlaut geäußert hatten (oben, § 15). Die Sachverständigen wurden vornehmlich über die innere Organisation der Judenheit befragt, darüber, ob es auch wirklich keinen „Geheimkahal“ gebe, wofür die Eingänge aus der „Korobka-Steuer“ verwendet würden u. dgl. Die erteilte Auskunft war, wie kaum gesagt zu werden braucht, auf einen apologetischen Ton gestimmt; die jüdischen Politiker ließen die autonome Gemeindeorganisation ohne Bedenken fallen und wollten nur die eng bemessene, von der Regierung streng kontrollierte Selbstverwaltung weiter gesichert wissen. Den Sachverständigen wurden auch noch manche die Rechtsverhältnisse der Juden betreffende Fragen vorgelegt, doch geschah dies alles bloß zum Schein. Inzwischen war es nämlich bekannt geworden, daß die Kommissionsmehrheit keine Aussicht habe, mit ihren Ansichten durchzudringen. In den Amtsstuben raunte man sich zu, daß sich Alexander III. höchst-